



TSV Asperg e.V.

Ehrungsordnung

Präambel

Ehrungen und Auszeichnungen sollen von den Abteilungen mit Bedacht beantragt werden, damit die Ausgezeichneten die Würdigung ihrer Leistungen auch als Besonderheit empfinden. Nur die Exklusivität zu einem kleinen Kreis zu gehören rückt den/die Geehrte/n im Sinne des TSV Asperg e.V. in den Blickpunkt der Mitglieder und der Öffentlichkeit.

Der TSV Asperg e.V. ehrt Mitglieder*innen, (in Ausnahmefällen auch Nichtmitglieder) die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit und/oder durch besondere Verdienste um die Förderung und Ziele des TSV Asperg e.V. verdient gemacht haben, sowie für treue, langjährige Zugehörigkeit und Mitgliedschaft.

Die Ehrung hat in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Dabei sind die Verdienste des zu Ehrenden herauszustellen.

1. Mitarbeitererehrung

Der TSV Asperg e.V. kann Personen, die sich ehrenamtlich um den Sport in besonderer Weise verdient gemacht haben, auszeichnen durch

- 1.1. die Mitarbeitererehrung in **Bronze** für eine 5-jährige Tätigkeit in einem Wahlamt auf Vereins-, Sportkreis-, Verbands- oder WLSB-Ebene oder bei besonderen Verdiensten um den TSV Asperg e.V. nach Vollendung des 21. Lebensjahres.
- 1.2. die Mitarbeitererehrung in **Silber** für eine weitere 10-jährige Tätigkeit nach Verleihung der Ehrung in Bronze jeweils in einem Wahlamt auf Vereins-, Sportkreis-, Verbands- oder WLSB-Ebene oder bei ganz besonderen Verdiensten um den TSV Asperg e.V. nach einer 12-jährigen Tätigkeit.
- 1.3. der Mitarbeitererehrung in **Gold** für eine weitere 10-jährige besonders verdienstvolle Tätigkeit nach Verleihung der Ehrung in Silber in einem Wahlamt auf Vereins-, Sportkreis-, Verbands- oder WLSB-Ebene oder nach ganz außergewöhnlichen Verdiensten um den TSV Asperg e.V.

2. Ernennungen

- 2.1. Zu Ehrenmitgliedern können Persönlichkeiten am Ende ihrer Amtszeit ernannt werden, bei ganz außergewöhnlichen Verdiensten um den TSV Asperg e.V., nach Ehrung in Gold und Vollendung des 60. Lebensjahres.
- 2.2. Zum Ehrenvorsitzenden können Persönlichkeiten nach langjähriger Tätigkeit als 1.Vorsitzender ernannt werden. Diese Auszeichnung kann an höchstens zwei lebende Personen vergeben werden.
- 2.3. Für ein Ehrenmitglied und einen Ehrenvorsitzenden entfällt die Zahlung eines Mitgliedsbeitrages ab Beginn des auf die Ernennung folgenden Jahres.



TSV Asperg e.V.

3. Mitgliederehrung

Der TSV Asperg e.V. zeichnet Mitglieder/-innen für langjährige, ununterbrochene Zugehörigkeit und Mitgliedschaft mit Urkunden aus:

- 3.1. nach 10 Jahren
- 3.2. nach 25 Jahren
- 3.3. nach 40 Jahren
- 3.4. nach 50 Jahren
- 3.5. alle weiteren 5 Jahre

4. Sportlerehrung

Besondere sportliche Leistungen als Mitglied des TSV Asperg e.V. zeichnet der Vorstand gesondert im Rahmen einer Sportlerehrung aus.

5. Abteilungsjubiläen

Der TSV Asperg e.V. anerkennt und würdigt Abteilungen, die außergewöhnliche Jubiläen feiern, mit einer Ehrenurkunde und einer Ehrengabe wie folgt:

- 5.1. 100 und 125 Jahre: 250,00€
- 5.2. 150, 175 und jeweils weitere 25 Jahre: 500,00€
- 5.3. Die Auszahlung des Betrags der Ehrengabe erfolgt auf das hinterlegte Abteilungskonto.

6. Allgemeine Regelungen

- 6.1. Ehrungsanträge sind in detaillierter schriftlicher Form mit einer Frist von mindestens 2 Monaten vor dem gewünschten Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen.
- 6.2. Für alle Ehrungen ist ein Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit der Anwesenden erforderlich.
- 6.3. Für alle Ehrungen gilt in der Regel, dass 3 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem letzten Wahlamt eine Ehrung nicht mehr erfolgen kann.
- 6.4. Für alle Ehrungen sind Urkunden auszustellen.
- 6.5. Die Ernennung zum Ehrenmitglied und zum Ehrenvorsitzenden erfolgt in der Jahreshauptversammlung.
- 6.6. Die Ehrungsordnung wurde nach Beratung im Vereinsrat und durch einfachen Mehrheitsbeschluss aller bei der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder zum 27.09.2021 in Kraft gesetzt.

TSV Asperg e.V.

Der Vorstand